

Weiterentwicklung der Handelsagenda der Ampel

Wir begrüßen den Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Neuseeland. Um die konkrete Umsetzung in einigen Punkten der Handelsagenda der Bundesregierung vom 1. Juli 2022 voranzutreiben wollen wir folgende Gesetzgebungsverfahren bzw. Entschlüsse in den Bundestag einbringen.

1) CETA

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 1. Juli 2022 die Ratifikation des Handelsabkommens mit Kanada auf den Weg gebracht.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung parallel zum Ratifikationsgesetzgebungsverfahren in Gesprächen auf EU-Ebene und mit der kanadischen Regierung die Verabschiedung einer Interpretationserklärung des Gemeinsamen CETA-Ausschusses auf den Weg gebracht, um die missbräuchliche Anwendung der materiell-rechtlichen Schutzstandards im Bereich Investitionsschutz und bei der regulatorischen Kooperation zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat mittlerweile erfolgreich mit dem 02.11.2022 ihre Initiative zu einer entsprechenden Interpretationserklärung im EU-Kreis finalisiert. In den Gesprächen mit der kanadischen Regierung finalisiert die Europäische Kommission derzeit die Erklärung für den Gemeinsamen CETA-Ausschuss. Mit der Zustimmung der kanadischen Regierung ist der Weg frei für den Beschluss im Gemeinsamen Ausschuss.

Deshalb wollen wir in der Sitzungswoche KW 48 des Deutschen Bundestages die Ratifikation durch Aufsetzung des Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 abschließen.

Zusammen mit dem Ratifizierungsgesetz wollen wir einen Entschließungsantrag verabschieden, in dem wir die Begleitung des Bundestages beim Vollzug von CETA sicherstellen.

2) Energiecharta-Vertrag

Die EU hat über eine Reform zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrages verhandelt. Das Verhandlungsergebnis hat unsere Erwartung, wie wir sie in der Handelsagenda festgehalten haben, nicht ausreichend erfüllt, was auch auf das unzureichende Verhandlungsmandat der Kommission zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse bleiben hinter den deutschen und europäischen Vorstellungen zur Erreichung der Klimaneutralität (insb. der Anpassung an das Pariser Klimaabkommen) sowie einer technologieoffenen Ausgestaltung des Investitionsschutzes im Energiecharta-Vertrag zurück.

Wir wollen daher wie unsere europäischen Partner Frankreich, die Niederlande, Spanien oder Polen zügig und zeitgleich mit dem Ratifikationsgesetz für CETA den Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus dem Energiecharta-Vertrag beschließen.

Auf europäischer Ebene wollen wir uns in der Abstimmung im Rat am Dienstag, 15.11.2022, zur Positionierung der EU als eigene Vertragspartei des Energiecharta-Vertrages zur Reform enthalten.

3) WTO

Der größte Teil des deutschen Außenhandels findet im Rahmen der WTO-Regeln statt. Dieser Außenhandel bleibt wichtige Grundlage unseres Wohlstandes. Wir wenden uns gegen Protektionismus und wollen auch künftig freien und fairen Welthandel ermöglichen und fördern. Wir wollen die Regeln des globalen Handels reformieren. Dabei stehen für uns die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen im Mittelpunkt.

4) Nachhaltigkeitsstandards in europäischen Handelsverträgen

In allen künftigen Handelsverträgen auf europäischer Ebene, auch in denen, die derzeit bereits verhandelt werden, sollen die internationalen Verträge und Abkommen sanktionsbewehrt verankert werden und sie sollen insgesamt effektiv durchgesetzt werden. Das gilt für die Handelsvorteile und -freiheiten ebenso wie für die vereinbarten Nachhaltigkeitsstandards. Dazu sollen in den Abkommen sowohl Anreize als auch Dialog- und Schlichtungsmechanismen wie z.B. Panels verankert werden. Wir wollen Handelssanktionen als letztes Mittel bei schwerwiegenden Verstößen gegen zentrale TSD-Verpflichtungen, insbesondere gegen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der IAO und gegen das Pariser Abkommen zum Klimaschutz und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt in der Fassung wie von der Kommission im TSD-Prozess vorgeschlagen. Dieser Ansatz wird auf der Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und des Pariser Abkommens als wesentliche Elemente unserer Handelsabkommen aufbauen und diese stärken. Die Anwendung von Handelssanktionen bei Verstößen gegen spezielle TSD-Bestimmungen wird nach den allgemeinen Streitbeilegungsregeln erfolgen. Dementsprechend werden die Handelssanktionen befristet und verhältnismäßig sein und können die Form einer Aussetzung von Handelszugeständnissen annehmen. Unser Ziel ist es, dass zukünftig Rechtstreitigkeiten auf der Grundlage von Handelsabkommen vor multilateralen Handelsgerichtshöfen ausgetragen werden.

5) Mercosur

Ganz konkret haben wir die Bedingungen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens im Koalitionsvertrag festgehalten. Dahinter gehen wir nicht zurück. In diesem Sinne setzen wir uns für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens ein. Dazu müssen die in den TSD-Verhandlungen etablierten Standards (wie oben beschrieben) und Verfahren festgehalten werden. Es braucht darüber hinaus

Instrumente oder Verfahren zu überprüfbar, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen des Menschenrechtsschutzes und eine praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen. Nach den Wahlen hat sich das Fenster für den Schutz des Amazonas-Regenwalds geöffnet, das müssen wir nutzen.

6) Investitionsschutzabkommen

Die Bundesregierung wird bei allen Investitionsschutzabkommen in Sinne der folgenden Punkte verhandeln:

- In allen Investitionsschutzabkommen soll das Recht „right to regulate“ gestärkt werden (sog.).
- Wir wollen Investitionsabkommen auf den Schutz vor „direkter Enteignung und Inländergleichbehandlung“ konzentrieren.

7) EU-Chile- und EU-Mexiko Handelsabkommen

Im Sinne der neuen Handelsagenda der Bundesregierung setzen wir uns für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen mit Chile und Mexiko ein.

Sobald die Abkommen den Mitgliedsstaaten zur Abstimmung oder Ratifikation vorgelegt werden, leitet die Bundesregierung entsprechend der neuen Handelspolitik der Ampel die dafür notwendigen Verfahren ein, welche anschließend vom Bundestag schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Ein Ansatz, die Abkommen aufzuspalten, ermöglicht ein zeitnahes Inkrafttreten der Handelsteile. Die Ratifikation soll jeweils von einer ambitionierten Review Clause für die Bereiche „Trade and Sustainable Development“ (TSD) begleitet werden.

Sollte ein Aufspalten der Abkommen nicht erreichbar sein, kann eine Ratifikation inklusive der Investitionsschutzteile mit in den in der CETA Interpretationserklärung erreichten, modernen Standards erfolgen.

8) USA: Neuer Anlauf für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel

Wir wollen im Sinne der neuen Handelsagenda der Bundesregierung die Rahmenbedingungen schaffen, dass der deutsche und europäische Außenhandel sich diversifizieren kann. Gerade angesichts der aktuellen geopolitischen Lage wollen wir Partnerschaften stärken, politische Abhängigkeiten von einzelnen Ländern reduzieren und sowohl Importländer als auch Absatzmärkte breiter aufstellen. Vor allem mit Ländern, mit denen wir grundlegende Werte der liberalen Demokratie teilen, wollen wir Kooperation und Handel intensivieren.

Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA wollen wir den multilateralen Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorantreiben.

Wir regen gegenüber unseren EU-Partnern an, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA zu vertiefen und dafür die Strukturen des EU-US-Trade and Technology Councils zu nutzen. Darüber hinaus sollte die EU sondieren, ob auf Seiten der USA die Bereitschaft zu neuen Verhandlungen über ein Abkommen für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel besteht.

In diesem Sinne wird Deutschland im Rat aktiv werden, um eine Initiative für neue Verhandlungen über einen gemeinsamen transatlantischen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel ergreifen, die unter anderem Industriezölle abschafft, Marktzugangsbarrieren für Zukunftstechnologien besonders der Dekarbonisierung, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft abbaut und gemeinsame Standards festlegt.